



Die jahrhundertealte Umwallung der Kirchenhorst.

deutung. Durch die im Zuge der umfassenden Bodenreform erfolgte Nutzungsänderung und die vorangegangene Neubewertung und -verteilung der Landschaft sind die meisten dieser alten Gehege und Kampe verloren gegangen. Den verbliebenen Relikten kommt dadurch eine besondere Bedeutung zu.

Neben den verschiedenen landwirtschaftlichen Umwallungen, die meist in Form von kleineren Viehgehegen, Pflanzkämpen und umwallten Bienenstellen auftreten, sind hier vor allem die Umwallungen der meist herrschaftlichen Forsten zu nennen. Am Rande der Gilmerdinger Gemarkung in der Gemeinde Neuenkirchen befindet sich ein herausragendes Beispiel. Die etwa 12 Hektar umfassende, sogenannte Kirchenhorst ist bis heute von einem Wall umgeben. Die heutige Waldgrenze entspricht zwar nicht mehr durchgehend der alten Grenzziehung, der Wall ist aber noch komplett und bis auf wenige Störungen ursprünglich erhalten. Vereinzelt mächtige Eichen und Buchen wurzeln auf dem Wall und zeigen damit eindrucksvoll das hohe Alter dieser Grenzmarkierung an.

Wie der Flurname Kirchenhorst es bereits andeutet, gehört das Land von alters her der Kirchengemeinde. Ähnlich dem Adel stützte

die Kirche ihr wirtschaftliches Auskommen auf den umfangreichen Landbesitz. Durch Verpachtung und Nutzung des Holzes erwirtschafteten und erwirtschaften die Kirchengemeinden Überschüsse für ihr eigenes Auskommen und zur Finanzierung karitativer Zwecke. Der Wert des Holzes bzw. der Wälder an sich muss dabei, für die Bewertung der historischen Zusammenhänge, für die vergangenen Zeiten ungleich höher angesetzt werden, als es heute der Fall ist. Es ist bekannt, dass weite Teile der Lüneburger Heide im 18. und 19. Jahrhundert nahezu baumfrei waren. Die hoffnungslose Übernutzung, insbesondere der gemeinschaftlich genutzten Landschaftsteile, hatte diesen bedrohlichen Zustand herbeigeführt. Auf die Auswirkung hinsichtlich verheerender Sandverwehungen wurde bereits im vorangegangenen Bericht eingegangen. Die Holzknappheit brachte aber auch weitere negative Auswirkung für die Bevölkerung mit sich. Als wichtiges Brenn- und Baumaterial fehlte dieser nachwachsende Rohstoff nämlich selbstverständlich auch. Der Druck auf die verbliebenen Holzungen stieg dadurch gewaltig an. Die Not brachte erste Überlegungen über nachhaltiges Wirtschaften mit sich. Am ehesten waren der Adel und der Klerus in der

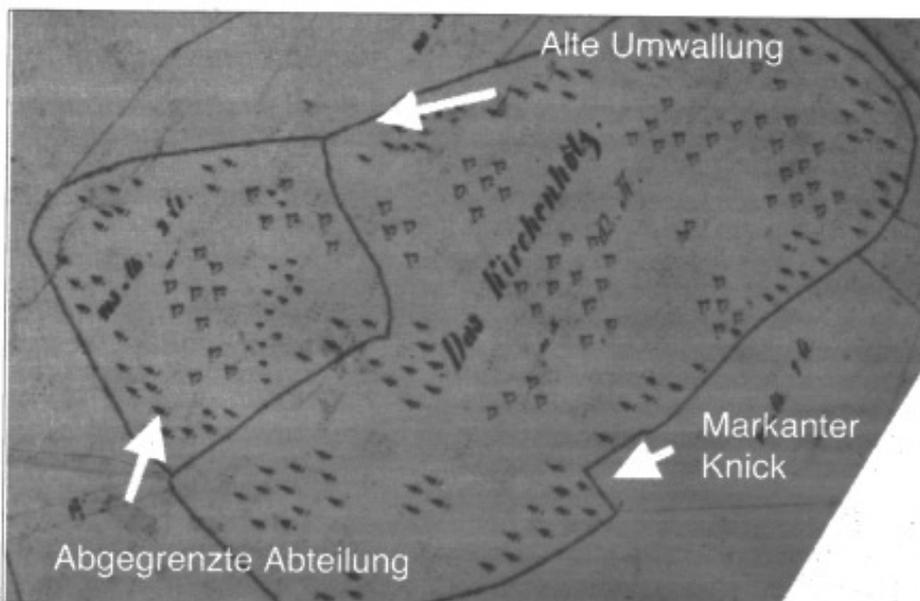
Lage, ihre Wälder vor unkontrollierter Übernutzung zu schützen. Zwar waren vielerorts von Alters her gewisse Regelungen getroffen, so dass zu fällendes Holz zugewiesen wurde und auch Weidezeiten und entsprechende Berechtigungen geregelt wurden, doch der gestiegene Nutzungsdruck machte deutliche Grenzen nötig. Ein Wall mit Graben verhinderte nicht nur zuverlässig, dass Holz mit Pferd und Wagen aus dem Wald geholt wurde. Besonders den Hirten wurde eingebläut, dass am Wall für ihre Herden Schluss war. Besonders die Überweidung stellte nämlich eine große Bedrohung der verbliebenen Wälder dar, denn durch den ständigen Verbiss wurde die notwendige Verjüngung lange verhindert.

Der Großteil dieser forstwirtschaftlichen Umwallungen wurde im 18. Jahrhundert angelegt – jener Zeit, die als zeitlicher Höhepunkt der Waldvernichtung gilt. Auch der Wall der Gilmerdinger Kirchenhorst dürfte in dieser Zeit entstanden sein, wenngleich der Wald an dieser Stelle mit Sicherheit bereits existierte. Seit der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1770 ist die Umwallung in ihrer heute noch vorgefundenen Ausdehnung verzeichnet. Sie weist seit damals den markanten Knick im Süden auf. Ob die erstmals 1857 in der Nordwest-Ecke des großen Geheges verzeichnete Abteilung – vgl. nebenstehende Karte – bereits im 18. Jahrhundert dergestalt extra abgegrenzt wurde, war bislang nicht zu ermitteln. Eine frühe Einteilung in Abteilungen mit geregelten Nutzungs- und Ruhephasen erscheint aber durchaus möglich und auch wahrscheinlich.

Unweit der Gilmerdinger Kirchenhorst, bereits auf Soltauer Gebiet, befindet sich ein vergleichbares Objekt. Die Umwallung des sogenannten Wieheholzes ist zwar nicht mehr in der gesamten Ausdehnung erhalten, aber durch einen alten Wanderweg erschlossen. Er beginnt an einer Schutzhütte am Weiler Wieheholz.

Kein Zufall dürfte es sein, dass das umwallte Wieheholz den Eckpunkt im „Dreiländereck“ zwischen Neuenkirchen, Schneverdingen und Soltau bildet. Die Beständigkeit des adeligen und klerikalen Besitzes machte solche alten Wälder zu willkommenen, ortsfesten Beschreibungshilfen von alten Grenzverläufen, in denen sich unsere heutigen Verwaltungsgrenzen widerspiegeln. Nicht nur daran wird deutlich, dass wir in einer gewachsenen Kulturlandschaft leben, die uns viel über die Vergangenheit und das Wirken unserer Vorfahren vermitteln kann, wenn wir genauer hinsehen.

Mehr Wissenswertes erfahren Sie auf der Internetseite www.gemeinde-neuenkirchen.de unter dem Punkt Landschaftskataster. Sie können sich auch an der Suche nach Relikten in der Kulturlandschaft Ihrer Gemeinde beteiligen und somit zur Bewahrung erhaltenswerter Landschaftsteile beitragen. Hilfestellung bietet hierbei die offene Geodatenbank KLEKs www.kleks-online.de und der Niedersächsische Heimatbund.



Das Kirchenholz in der Verkoppelungskarte von Gilmerdingen, 1857.